BBU BUND FREUNDE DER ERDE

DNR Deutscher Naturschutzring

GRÜNE LIGA Netzwerk Ökologischer Bewegungen

Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.
German League for Nature and Environment

Herrn Bundesumweltminister
Dr. Norbert Röttgen
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Alexanderstaße 3
11055 Berlin

☐ **DNR-Geschäftsstelle Bonn**
Koblenzer Straße 65
D-53173 Bonn
☎ +49/228/35 90 05
+49/228/35 90 96
info@dnr.de
Internet: www.dnr.de

☐ **Geschäftsstelle Berlin**
Marienstraße 19-20
D-10117 Berlin
☎ +49/30/67 81 775-70
+49/30/67 81 775-80
info-berlin@dnr.de

Bonn, 13. Januar 2010
Rö/Be/48/96

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

neben den vielen Vorgängen, die Sie in diesen Tagen erreichen, und der im Augenblick vorrangigen Klimapolitik möchten wir Ihr besonderes Augenmerk auf das Thema Grundwasser-Ökosystem richten.

Im Grundwasser ist Leben. Es ist daher als eigenständiger Lebensraum durch das BNatSchG zu schützen und im WHG und in den Landeswassergesetzen zu berücksichtigen. Damit Grundwasserlebensräume und -arten - wie es für andere schützenswerte Lebensräume und Arten gilt - Eingang in die Europäische Flora-Fauna- Habitat-(FFH)-Richtlinie finden, muss zunächst die Definition der verschiedenen Grundwasserlebensräume und deren Bewertung hinsichtlich eines eventuellen Schutzstatus erarbeitet werden. Gleiches gilt auch für Grundwasserorganismen und –gemeinschaften.

Eine Berücksichtigung von Grundwasserlebensräumen und -arten bei der Ausweisung von europäischen und nationalen Schutzgebieten bzw. der Durchführung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ist eine weitere Konsequenz für den Schutz des Ökosystems Grundwasser. Letzteres schließt notwendigerweise eine Entwicklung von Standards zur ökologischen Bewertung des Grundwassers mit ein.

In den letzten Monaten wurde in Ihrem Hause ein Entwurf für die Grundwasserverordnung erarbeitet, der aber noch nicht in die Ressortabstimmung gelangt ist, obwohl die Zeit sehr drängt. Ein Vertragsverletzungsverfahren ist bereits möglich, weil die Grundwasserrichtlinie seit dem 16. Januar 2009 rechtlich und auch in einigen inhaltlichen Punkten (Trendermittlung, striktere Grenzwerte für grundwasserabhängige Landökosysteme etc.) hätte umgesetzt werden müssen.

Bankverbindung
Sparkasse Köln-Bonn
Konto 26005462
BLZ 370 501 98

IBAN: DE74 3705 0198 0026 0054 62
SWIFT-BIC: COLSDE33
St.-Nr.: 206/5856/0475

Inhaltlich geht es uns dabei insbesondere um die Umsetzung des Besorgnisgrundsatzes des Wasserhaushaltgesetzes, nach dem eine schädliche Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers zu verhindern ist. Nachdem früher aus diesem Besorgnisgrundsatz die Folgerung abgeleitet wurde, dass jegliche Schadstoffeinleitung unterbunden werden muss, haben sich der Bund und die Länder mit der Verabschiedung des Geringfügigkeitsschwellenkonzeptes 2004 darauf geeinigt, dass Schadstoffeinträge in das Grundwasser, solange sie geringfügig sind, toleriert werden können. Geringfügig sind sie dann, wenn es keine bekannten human- oder ökotoxikologischen Effekte gibt. Definiert wird dies durch die Geringfügigkeitsschwellenwerte, die für jeden einzelnen Stoff abgeleitet wurden.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass die Frage, wann Grundwasser verunreinigt wird, unabhängig ist von der Quelle der Schadstoffemission, also ob es sich um eine Einleitung in das Grundwasser, um eine Freisetzung aus Recyclingmaterialien oder um Emissionen aus einer Altlast handelt. Da eine Überschreitung der Geringfügigkeitsschwellenwerte als eine beginnende Verunreinigung des Grundwassers zu bezeichnen ist, fordert die im Entwurf vorliegende Grundwasserverordnung, dass das Sickerwasser, bevor es das Grundwasser erreicht, die Geringfügigkeitsschwellenwerte unterschreiten muss.

Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Umweltressource Grundwasser halten wir dieses Prinzip für existenziell und möchten unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Sie sich diesem Ziel anschließen und in diesem Sinne den Entwurf der Verordnung befördern.

Insbesondere die Recyclingindustrie bekämpft seit Jahren dieses Konzept mit der Behauptung, dass dadurch der Markt für entsprechende Baustoffe zusammenbrechen würde. Bis heute ist die Recyclingindustrie jedoch den Nachweis schuldig geblieben, dass die Einführung des Geringfügigkeitsschwellenwertkonzeptes mit den für die Wiederverwertung von Abfällen vorgesehenen Regelungen tatsächlich zu der behaupteten Behinderung der Verwertung von Ersatzbaustoffen führen wird.

Sehr geehrter Herr Bundesumweltminister, zu Beginn Ihrer Amtszeit sind Sie verantwortlich für eine entscheidende Weichenstellung, mit der die Nutzung des Grundwassers auch für zukünftige Generationen gesichert werden kann. Zum Wohle der künftigen Generationen möchten wir Sie deshalb dazu ermuntern, die für unsere Gesellschaft ganz entscheidende Umweltressource Grundwasser flächendeckend vor Verunreinigungen zu schützen und deshalb den Entwurf der Verordnung in diesem Punkt zu befördern.

Gerne sind wir bereit, Ihnen nähere Erläuterungen zu dieser Verordnung und zusätzlich auch noch einige Anregungen zu einer Optimierung zu geben und verbleiben in diesem Sinne

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Weinzierl
DNR-Präsident